

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung

Beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Untere Fischereibehörde, wird für Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Kassel haben, am **01.12.2021** eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines durchgeführt.

Antragsvordrucke auf Zulassung der Fischerprüfung können ab sofort angefordert werden. Die Anträge sind spätestens bis zum **03.11.2021** vollständig einzureichen.

Den Anträgen ist beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 Fischerprüfungsordnung,
2. Quittung über die eingezahlte Prüfungsgebühr,
3. Führungszeugnis,
4. bei minderjährigen Antragstellern – amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile).

Die Zuteilung der Bewerber zu den Prüfungsterminen liegt im Ermessen der Unteren Fischereibehörde. Einzelheiten über Prüfungstag, Uhrzeit und Prüfungsort werden dem Antragsteller mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen nicht zugelassen werden dürfen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben.

Im Auftrag

gez.

Schindewolf